

# 11. Süddeutsches Haflinger- und Edelbluthaflinger- Fohlenchampionat 27. August 2011 - München-Riem mit 4. Süddeutscher Fohlenauktion Haflinger - Edelbluthaflinger

## Zulassung

Zugelassen sind Hengst- und Stutfohlen der Rasse Haflinger und Edelbluthaflinger des Geburtsjahrgangs 2011, die vor dem 31. Mai 2011 geboren sind und eine Lebensnummer eines AGS-Verbandes haben.

Die Mütter der Fohlen müssen im Zuchtbuch eines der Arbeitsgemeinschaft Süddeutscher Pferdezuchtverbände angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sein.

## Nennungsschluss

Bis 05.08.2011 über die Zuchtverbände an den Landesverband Bayer. Pferdezüchter e.V., Landshamer Str. 11, 81929 München, Tel.: 089/926967200, Fax 089/907405.

Die gewünschte Boxenzahl ist ebenfalls bis zum Nennungsschluss anzugeben.

## Nenngeld und Boxengeld

30,-- € pro Fohlen mit Verrechnungsscheck bei der Nennung zu zahlen.

50,-- € pro Box und Tag mit der Nennung zu zahlen (Aufstallung ist keine Pflicht – begrenztes Kontingent verfügbar).

## Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können Fohlen die über ihren süddeutschen Zuchtverband bestimmt werden.

Je süddeutschen Zuchtverband sind folgende Fohlenzahlen startberechtigt:

(Basis Zuchtpferde, gerundet)

## Verband

Baden-Württemberg	5
Bayern	29
Brandenburg-Anhalt	6
Hessen-Pony	7
Rheinl.-Pfalz-Saar	3
Sachsen/Thüringen	10
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>

Geschlechterverteilung in etwa hälftig.

Geringfügige Überschreitungen der Kontingente sind nach Rücksprache mit dem Veranstalter möglich.

## Achtung:

Bei der Anlieferung aller Fohlen muss eine amtstierärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Kranke Fohlen / Stuten oder Pferde, die nicht in entsprechender Schaukondition sind, werden zurückgewiesen und von der Teilnahme an Auktion und Championat ausgeschlossen.

## Richtverfahren

Die Fohlen werden im Einzelrichtverfahren durch jeweils zwei (evt. drei) Richter im Stand und in der Bewegung bewertet. Dabei wird für jedes der nachfolgend genannten Merkmale eine Note zwischen 4 und 10 vergeben, die unterschiedlich gewichtet werden.

- |   |             |
|---|-------------|
| - Typ   | Note x 30 % |
| - Schwung und Elastizität des Bewegungsablaufs                          | Note x 30 % |
| - Gebäude, mit Korrektheit der Gliedmaßen                               | Note x 20 % |
| - Gesamteindruck und Entwicklung auch unter Berücksichtigung der Mutter | Note x 20 % |

Hengst und Stutfohlen werden getrennt gerichtet. Es werden ganze und halbe Noten vergeben.

Die Noten werden während oder kurz nach dem Richten bekannt gegeben und sind nach Beendigung des Richtens an der Meldestelle einzusehen.

### **Vorstellung**

Die Mutterstute ist mit Reithalter (Trense) oder Schmuckhalter, das Fohlen mit Fohlenhalter vorzuführen. Beim Freilaufen während der Fohlenbewertung ist das Fohlenhalter abzulegen. Auf dem Schlussring muss das Fohlen an der Hand geführt oder an der Mutterstute fixiert werden.

Das sog. „Clippen“ der Pferde/Fohlen ist tierschutzwidrig!

### **Platzierung**

Die Platzierung und Rangierung richtet sich nach der errechneten Endnote. Jeweils 10 der notenbesten Hengst- und Stutfohlen erreichen den Endring zur Abschlusskommentierung (Schaukritik) und verpflichten sich zur Teilnahme an der Auktion.

Die platzierten Fohlen erhalten einen Eintrag in den Pferdepass direkt nach der Veranstaltung (in der Meldestelle), sowie Schleifen und Ehrenpreise.

Preisgelder werden nicht ausbezahlt.

Es werden sowohl für Haflinger als auch für Edelbluthaflinger Siegerfohlen ermittelt.

### **Auktion**

Auktion und Championat sind miteinander verknüpft, d.h. nur wer am Championat teilnimmt, kann auch zur Auktion gehen.

Bei der Meldung zum Championat muss auch die Verkäuflichkeit angegeben werden.

Alle Endringfohlen müssen verauktioniert werden.

Fohlen ab Endringplatz 11 müssen nicht, können auf Wunsch des Besitzers verauktioniert werden.

### **Auktionsgebühren**

Die Nenngebühr zur Auktion beträgt 30,-- € pro Fohlen.

Diese ist mit Verrechnungsscheck bei der Anmeldung zu bezahlen.

Der Verkauf erfolgt als Vermittlungsgeschäft.

Die Verkaufsgebühren betragen 5 % des Steigerungspreises für den Verkäufer, im Falle des Rückkaufes durch den Beschicker sind bis zu einer Höhe von 2.500 € 2 % des Steigerungspreises und ab 2.501 € 5 % des Steigerungspreises an den Veranstalter zu entrichten.

Bei den Fohlen, die am Auktionstag vom Landesverband Bayer. Pferdezüchter e.V. ersteigert werden, muss der Verkäufer eine Gebühr von 20 % (anstatt 5 %) des Steigerungspreises (Wiedervermarktungsgebühr) an den Veranstalter (Landesverband) entrichten.

### **Allgemeines**

Alle Fohlenmütter müssen einen Impfschutz gegen Pferdeinfluenza nach LPO (abgeschlossene Grundimmunisierung mit halbjährigen Auffrischungen) nachweisen.

Sichtbar kranke Pferde und Pferde aus Beständen mit übertragbaren Krankheiten sind nicht zugelassen.

Zwischen den Veranstaltern einerseits und Ausrichtern des Championats, Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits besteht kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Besitzer, Führer und/oder Pfleger, Pferde und Material ausgeschlossen.

Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne § 278 und § 831 BGB.

Die Besitzer haften für Schäden die sie, bzw. ihre Pferde an Dritten oder an Einrichtungen des Veranstalters bzw. des Eigentümers oder Pächters der Anlagen verursachen.

Den Anweisungen der Ordner ist unbedingt Folge zu leisten, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Hunde sind an der Leine zu führen!